

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung des Hauptausschusses am 26.11.2012

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:08 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Begrüßung der anwesenden Gäste und Mitglieder des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden, Herrn Grubert.

Es wird festgestellt, allen Mitgliedern des Hauptausschusses sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen.

7 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2012

Anfragen gemäß § 7 Geschäftsordnung wurden angemeldet von:

- Herr Krüger
- Frau Sahlmann
- Herr Musiol
- Herr Templin
- Herr Dr. Klocksin

° Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.11.2012 wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2012

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

° Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.08.2012 wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Mitteilungen und Informationen durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert:

- Am 03.12.2012 endet das Volksbegehren für das Nachtflugverbot von 22:00 bis 06:00 Uhr. Die Öffnungszeiten zur Abgabe einer Unterschrift werden auf den 01./02.12.2012 erweitert. Am Montag, 03.12.2012, 16:00 Uhr, ist die Frist abgelaufen. Bis 18:00 Uhr ist die Auswertung vorzulegen und dem Landeswahlleiter zu melden. Zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr wird es dann eine Pressemitteilung über das Ergebnis des Volksbegehrens geben.
- In der Nacht vom 24.11. zum 25.11.2012 wurde die Jugendfreizeiteinrichtung von Vandalen heimgesucht. Es wurden Scheiben zerschlagen sowie die Mülltonnen ausgeleert und überall verteilt. Es sollen Jugendliche gewesen sein. Näheres kann noch nicht gesagt werden.

TOP 5	Entwicklungsgebiete
--------------	----------------------------

Der Bürgermeister informiert:

In der kommenden Woche findet eine Aufsichtsratssitzung der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH statt. Weiterhin ist es gelungen, ab 01.01.2013 bis vorerst 30.09.2014 einen neuen Geschäftsführer für die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft zu bestellen. Das wird der Herr Rahn sein. Er wird sich in der Aufsichtsratssitzung vorstellen.

Des Weiteren laufen derzeit Gespräche mit 3 Investoren, die Interesse an einer Fläche im TIW-Gebiet haben.

TOP 6	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 6.1	Priorität der Bearbeitung von Bauleit-Verfahren (Aktualisierung von DS-Nr. 068/09 vom 14.05.2009)	DS-Nr. 098/12/1
----------------	--	------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow legt in unregelmäßigen Abständen fest, welche Bauleitplan-Verfahren, d.h.

- Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (vorbereitender Bauleitplan) und
- Verfahren zur Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitpläne)

von der Verwaltung vorrangig und welche nachrangig bearbeitet werden sollen.

Die Festlegung von Prioritäten ist erforderlich, um zu gewährleisten, dass der Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung mit dem gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten die Bauleitplan-Verfahren möglichst effektiv abarbeiten kann.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass jedes Verfahren –nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches i. d. F. vom 22. Juli 2011– mit erheblichem Aufwand verbunden ist (Vorbereitung verfahrenleitender Beschlüsse, Abstimmung mit / Koordination der eingebundenen Fachplaner und Gutachter, Fachbereiche der Gemeindeverwaltung und zu beteiligenden

Fachbehörden usw.).

Um die Rechtssicherheit der Pläne nach ihrem Inkrafttreten gewährleisten zu können, ist sorgfältiges Arbeiten erforderlich. Die Bauleitplan-Verfahren können daher nur schrittweise abgearbeitet werden, die Setzung von Prioritäten ist erforderlich.

Die Priorität der Bearbeitung ist in Anlage 1 dargestellt. Innerhalb der Prioritätsstufen erfolgt die Auflistung nach der B-Plan-Nummerierung und den parallel erforderlichen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes; die Reihenfolge stellt hier keine Rangfolge dar.

Soweit bereits Beschlüsse (Aufstellungsbeschlüsse) zu Planverfahren vorliegen, sind die jeweils angestrebten Geltungsbereiche in Anlage 2 gekennzeichnet.

Ergänzende Erläuterungen:

Nach erster Vorberatung der Drucksache Nr. 098/12 in der Sitzung des Bauausschusses am 17. September 2012 wurde die Vorlage ergänzt: In einer neuen Anlage 3 sind für bisher noch nicht überplante Bereiche des Gemeindegebietes mögliche Geltungsbereiche für künftige Bebauungspläne wiedergegeben. Die in Aussicht genommenen Planverfahren wurden in die Auflistung in Anl. 1 aufgenommen und in entsprechende Prioritätsstufen eingeordnet.

Die damit entstandene DS-Nr. 098/12/1 liegt der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen hier erneut zur Beratung und Billigung vor.

- Frau Dr. Kimpfel nimmt an der Sitzung teil – 8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

- Herr Grubert und Frau Neidel erläutern die vorliegende Beschlussvorlage und gehen auf die Reihenfolge in der Prioritätenliste ein.

An der Aussprache zur DS-Nr. 098/12 beteiligen sich:

- Herr Musiol
- Frau Sahlmann
- Herr Templin

Herr Grubert zu Protokoll:

Herr Musiol möchte nach den Erläuterungen von Herrn Grubert und Frau Neidel festgehalten und zu Protokoll nehmen lassen, dass nach Abschluss des B-Planes – Altes Dorf- der B-Plan KLM-BP-002-i auf einen der vorderen Plätze in der Prioritätenliste rückt. Herr Grubert bestätigt ihn in dieser Auffassung.

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 098/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 6.2	Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 "Verlängerung Fahrenheitstraße"	DS-Nr. 163/12
	(Aufstellungsbeschluss)	

Beschlussvorschlag:

1. Für eine ca. 28.830 m² große Fläche zwischen dem Stahnsdorfer Damm, dem

Grundstück Fahrenheitstraße 1 und dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-2 „Fashion Park/östliches Kerngebiet“ sowie für Teile der Straßenverkehrsflächen Stahnsdorfer Damm und Fahrenheitstraße- vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für eine Verlängerung der Fahrenheitstraße bis zum Stahnsdorfer Damm und für die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen auf bisher als „Kerngebiet“ festgesetzten Flächen. Der Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-c „Fashion Park“ ersetzen und insoweit ändern.
3. Der Gemeindevertretung sind konkretisierte Überlegungen zum künftigen Planinhalt in einem Bebauungsplan-Vorentwurf zur Beratung und Billigung vorzulegen.

- Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 163/12 beteiligen sich:

- Herr Musiol

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 163/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 6.3	2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 "Seeberg" für den Bereich Neue Hakeburg (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 164/12
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 16.04.2010 (Amtsblatt Nr. 04/2010) soll für den in Anl. 1 gekennzeichneten Geltungsbereich geändert werden. Das Änderungsverfahren soll unter der Bezeichnung KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ geführt werden. Mit der Änderung soll insbesondere die zulässige Nutzungsart für die Neue Hakeburg von bisher „Sondergebiet, Zweckbestimmung Hotel“ in „Wohnen“ geändert werden. Der Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ ersetzen und insoweit ändern.
2. Der Gemeindevertretung sind konkretisierte Überlegungen zum künftigen Planinhalt in einem Bebauungsplan-Vorentwurf zur Beratung und Billigung vorzulegen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- Herr Dr. Klocksin nimmt an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

- Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 164/12 beteiligen sich:

- Herr Musiol

- Frau Sahlmann
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 164/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 6.4	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-001-h "Eigenherd Nord"	DS-Nr. 165/12
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-001-h „Eigenherd Nord“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an Hand des Vorentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird als Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
3. Das Bebauungsplan-Verfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

- Frau Neidel erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 165/12 beteiligen sich:

- Frau Sahlmann

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 165/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 6.5	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-011-1 "südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße"	DS-Nr. 166/12
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-011-1 „südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße“ wird in der vorliegenden Fassung vom 12.11.2012 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Herr Grubert und Frau Neidel erläutern die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 166/12 beteiligen sich:

- Herr Musiol
- Herr Dr. Klocksin
- Herr Warnick
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin
- Frau Sahlmann

→ Herr Grubert wird die Eigentümer der Rudolf-Breitscheid-Straße 8 bis 14 über die Liegenschaftsverwaltung anfragen lassen, ob Sie an einem Ankauf der Grundstücke vor ihrem Haus interessiert sind. Es handelt sich um öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Kleinmachnow und macht nur Sinn, wenn alle Eigentümer kaufinteressiert sind. Das wird festgestellt. Danach muss der weitere Verfahrensweg beraten und abgestimmt werden. Eine Umwandlung in Wohnbaufläche muss auch bedacht werden. Sollten nicht alle einem Ankauf zustimmen wird diese Drucksache im Frühjahr 2013 neu eingebracht werden.

° Als Ergebnis der geführten Diskussion wird die DS-Nr. 166/12 von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 6.6

Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 "Bürgerhaussiedlung Süd" (Textbebauungsplan)

DS-Nr. 167/12

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung nehmen Herr Grubert und Herr Templin an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Grubert übergibt die Leitung der Sitzung an Frau Eiternick.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“ geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu diesem Abwägungsergebnis geführt haben.

Hinweis: Das Bebauungsplan-Verfahren wird nach dem BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 22. Juli 2011 (BGBl. I. S. 1509) –BauGB- durchgeführt.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 167/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 6.7

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 "Bürgerhaussiedlung Süd" (Textbebauungsplan)

DS-Nr. 168/12

Auf Grund des § 22 nehmen Herr Grubert und Herr Templin an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heutigen Abwägungsergebnis auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) – BauGB – die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“ – vgl. Anlage 2 – als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekanntzumachen.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 168/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

Herr Grubert übernimmt die Leitung der Sitzung.

TOP 6.8	Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)	DS-Nr. 169/12
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Klarstellungssatzung, vgl. Anlage 1 - wird beschlossen. Die Erläuterungen – vgl. Anlage 2 – werden gebilligt.
2. Der Beschluss über die Klarstellungssatzung sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Klarstellungssatzung sowie die Erläuterungen von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über deren Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekanntzumachen.

Frau Neidel erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 169/12 beteiligen sich:

- Frau Dr. Kimpfel
- Frau Sahlmann

° Der Gemeindevertretung wird keine Empfehlung ausgesprochen, die DS-Nr. 169/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 6.9	Gehwegbau und Markierung Angebotsstreifen für Radfahrer entlang des Stolper Weges zwischen Heidefeld und Heinrich-Hertz-Straße	DS-Nr. 173/12
----------------	---	----------------------

Vorbemerkung

Basierend auf der DS-Nr. 203/11 vom 09.02.2012 „Grundsatzbeschluss Geh- und Radwegverbindung an der Straße Stolper Weg zwischen Eichhörchenweg/Heidefeld und Heinrich-Hertz-Straße“ (s. Anlage 3) ist ein Entwurfsplan mit Kostenberechnung erarbeitet worden, der nachfolgendes Bauprogramm vorsieht:

Gehwegbau auf der nördlichen Seite:

- Bauanfang: Heidefeld Einmündung Stolper Weg Bushaltestelle.
- Bauende: Stolper Weg Einmündung Heinrich-Hertz-Straße.
- Verlauf: der Gehweg wird auf dem Grundstück Verkehrsfläche Stolper Weg errichtet, mit Ausnahme im Bereich der ehemaligen Deponie Stahnsdorfer Damm, dort verläuft der Weg auf dem bereits angelegten Betriebsweg. Der Bereich der Unterquerung Autobahn wird nicht ausgebaut, hier wird der Gehweg an den bereits vorhandenen Notsteg mit einer Breite von 1,50 m beidseitig angebunden.
- Die LSA an den Knoten Heidefeld/Stolper Weg und Stolper Weg/Dreilindener Weg werden um je eine Fußgängerfurt erweitert. Die LSA Fahrenheitstraße, welche nicht in Betrieb ist, wird nicht um eine Fußgängerfurt ergänzt, sondern die oberirdischen Anlagen zurück gebaut.
- Regenentwässerung: durch den Bau des Gehweges werden Teile der vorhandenen Regenwassermulde zwischen Fahrenheitstraße und Heinrich-Hertz-Straße überbaut. In diesem Bereich wird eine geschlossene Regenentwässerung errichtet, die mittels Drainageleitung und Muldensystem das Regenwasser zur Versickerung bringt.
- Straßenbeleuchtung: die vorhandene Straßenbeleuchtung wird soweit wie möglich beibehalten, ein Versetzen der Maste im Bereich zwischen Bordstein und Gehweg um wenige Zentimeter zur Einreichung der Benutzbarkeit des Gehwegs wird durchgeführt werden.
- Befestigungsmaterial: um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wird der Gehweg in Rechteckpflaster aus Beton, Farbe grau hergestellt. Der Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg wird in Betonsteinpflaster, Farbe anthrazit gepflastert.
- Der notwendige Einbau von Hochborden wird in Weiterführung der vorhandenen Hochbordanlage in Granitborden ausgeführt.

Markierung von Angebotsstreifen auf der Fahrbahn:

- auf der Fahrbahn werden beidseitig Angebotsstreifen in einer Breite von 1,25 m als Schutzstreifen mit Ausnahme der Bereiche LSA, Bushaltestellen, der Autobahnunterführung und der Autobahnauffahrt markiert.

Die dazugehörige Kostenberechnung weist Baukosten in Höhe von 329.155,90 € brutto aus. Der Anteil der Kosten für die Angebotsmarkierung beträgt 13.800,00 € netto/16.422,00 € brutto.

Beschlussvorschlag

1. Die Angebotsstreifen sollen zeitnah im Jahr 2013 markiert werden.
2. Zur Umsetzung der Maßnahme „Markierung der Angebotsstreifen“ sind im Haushaltsjahr 2013 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
3. Die Planung für den Gehwegbau soll mit dem Ziel die Kosten zu senken, vertieft und überarbeitet und danach erneut beraten werden.

Frau Neidel erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 173/12 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Herr Dr. Klocksinn
- Frau Sahlmann
- Herr Templin
- Herr Musiol

Maßgabe des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschlussvorschlag um einen 4. Punkt wie folgt zu ergänzen:

4. Der Gehwegbau im Abschnitt zwischen Heidefeld und Fahrenheitstraße wird vorgezogen und im Jahr 2013 realisiert.

° Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt.

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 173/12 mit Maßgabe auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 6.10	Ausstellungsmodul am Panzerdenkmal in Kleinmachnow
-----------------	---

DS-Nr. 170/12

Beschlussvorschlag:

Die Realisierung eines Ausstellungsmoduls am denkmalgeschützten sog. „Panzerdenkmal“ (*Sockel des ehemaligen sowjetischen Ehrenmals mit Schneefrüse nahe der Grenzübergangsstelle Drewitz/ Dreilinden*) im Jahr 2013 wird bei Erfüllung folgender Bedingungen befürwortet:

- die Zuwendungen, die die Gemeinde bei der Bundesstiftung Aufarbeitung sowie beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) beantragt hat, werden gewährt,
- die Geldspenden, die Kleinmachnower Gewerbetreibende für dieses Projekt verbindlich zugesagt haben, gehen – soweit nicht bereits geschehen – bei der Gemeinde ein,
- der nach den Förderbedingungen der Bundesstiftung und des MWFK erforderliche Eigenanteil der Gemeinde bleibt auf einen Betrag von höchstens 2.000,00 € begrenzt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 170/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 7	Eigenbetriebe
--------------	----------------------

TOP 7.1	Eigenbetrieb KITA-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow
----------------	--

TOP 7.1.1	Wirtschaftsplan 2013 des KITA-Verbundes Kleinmachnow
------------------	---

DS-Nr. 140/12/1

- Frau Dr. Kimpfel verlässt die Sitzung – 8 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

Frau Feser, Eigenbetriebsleiterin des Kita-Verbundes, ist anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes KITA-Verbund wird beschlossen.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 140/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 7.1.2	Organisationsanteil der Leiterinnen der kommunalen Kindertagesstätten	DS-Nr. 158/12
------------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow beschließt, ab dem 01.01.2013 den Leiterinnen der kommunalen Kindertagesstätten für organisatorische Aufgaben, entsprechend § 5 Abs. 3 KitaPersV, zusätzliche Arbeitszeit in folgendem Umfang zu gewähren:

- Leiterinnen oder Leiter von Kindergärten erhalten 2 Wochenstunden
- Leiterinnen oder Leiter von Horten erhalten 1 Wochenstunde

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 158/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 7.2	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow
----------------	--

TOP 7.2.1	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2013	DS-Nr. 160/12
------------------	---	----------------------

- Frau Dr. Kimpfel nimmt an der Sitzung wieder teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

Herr Eggert, Leiter des Eigenbetriebes, ist anwesend und steht für Erläuterungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2013, in der Fassung vom 31. August 2012, wird beschlossen.

Anlage

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 160/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 7.2.2	Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2013 für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 161/12
------------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2013 wird auf 102.300 EUR festgesetzt.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 161/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 7.3	Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 der Eigenbetriebe der Gemeinde Kleinmachnow Jahresabschlussprüfung hier: Vorschlag zu einer zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	DS-Nr. 190/12
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) schlägt die Gemeinde Kleinmachnow für die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2013 bis 2015 der Eigenbetriebe Bauhof und KITA-Verbund die

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin**

vor.

An der Aussprache zur DS-Nr. 190/12 beteiligen sich:

- Herr Krüger

→ Auf Hinweis von Herrn Krüger wird Herr Grubert den Beschlussvorschlag dahingehend überprüfen, ob die Jahresabschlussprüfung von der vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für das Jahr 2013 vorgenommen werden kann. Weiterhin wird überprüft, ob und inwieweit die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe im Jahr 2014 durch die Kommunalaufsicht geprüft werden können. Dabei sind die Kosten für 1 Jahr und die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 190/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

- Herr Baugraß nimmt an der Sitzung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

TOP 8	Haushalt 2013
--------------	----------------------

TOP 8.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2013	DS-Nr. 177/12
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung einschließlich Haushaltsplan beschlossen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 177/12 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Templin
- Herr Dr. Klocksin
- Herr Musiol

Herr Dr. Klocksin zu Protokoll:

„Ich sehe definitiv Verbesserungen im Haushalt im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch ist der hier heute vorgelegte Haushalt nicht transparent. Er ist nicht nachvollziehbar für den Bürger sowie für Gemeindevertreter ohne zusätzliche Informationen. Im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit ist es erforderlich, dass die Ausgaben und Einnahmen, die realisiert werden, auch nachvollziehbar sind. Wir müssen den Status wieder herstellen, den wir aus der kameralistischen Haushaltsführung kennen. Dazu gehört auch die Ermächtigungsgrenze von 800.000,00 EURO. Allerdings kann ich auch erkennen, dass zum Anfang des Jahres 2013 – gerade auch im Hinblick auf das Freibad – eine höhere Ermächtigung von Sinn ist, da sonst innerhalb eines viertel Jahres ein Nachtrag notwendig wäre. Ich gehe davon aus, dass die Ermächtigungsgrenze im Jahr 2014 wieder niedriger sein wird. Hier gibt es – so wie es auch schon Herr Templin sagte – einen strukturellen Dissens zwischen Verwaltung und Gemeindevertretung. Die Verwaltung möchte immer höhere Spielräume, die nicht der Zustimmung anheim fallen als es eine Vertretung möchte, die einbezogen werden will, wie an dem Beispiel –Schülercafe‘- dargestellt.“

→ Nach eindringlichem Hinweis von Herrn Templin, der mehrfach betonte, dass die Position –Schülercafe‘- ohne Zustimmung bzw. Abstimmung der Gemeindevertretung in den Haushalt aufgenommen wurde und das heftig kritisierte, wird Herr Grubert im Stellenplan einen Vermerk einfügen, dass die Stelle des Sozialarbeiter für das Schülercafe‘ erst dann ausgeübt werden kann, wenn das ganze Konzept der Gemeindevertretung vorgestellt und durch sie beschlossen wurde. ←

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 177/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 8.2

Kassenkredit der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 178/12

Beschlussvorschlag:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Gemeindehaushalt Kleinmachnow für das Jahr 2013 wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 178/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

- Herr Krüger verlässt die Sitzung – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

TOP 9	Schulangelegenheiten
--------------	-----------------------------

TOP 9.1	Errichtungsbeschluss zur Installation einer strukturierten EDV-Verkabelung in der Steinweg-Schule
----------------	--

DS-Nr. 180/12

- Herr Dr. Klocksinn und Herr Templin nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil – 7 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

Beschlussvorschlag:

1. In der Steinweg-Schule wird im Jahre 2013 eine strukturierte EDV-Verkabelung (Datenübertragungsnetz) installiert.
2. Erschlossen werden die Büro- und Klassenräume im EG, 1. OG und im 2.OG sowie das Lehrerzimmer im EG. Der Kriechkeller ist als Installationsraum vorgesehen.
3. Zu diesem Zweck werden aus dem Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow außerplanmäßig 65.000,00 € bereit gestellt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 180/12 beteiligen sich:

- Herr Baumgräß

° Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 180/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 10	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 10.1	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2009
-----------------	---

DS-Nr. 179/12

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 5. März 2012, wird festgestellt.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 179/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 10.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss
-----------------	--

DS-Nr. 181/12

2009 Verwendung des Jahresüberschusses

Beschlussvorschlag:

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 5. März 2012, ergebende Jahresüberschuss von 135.094,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 181/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 10.3	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2009	DS-Nr. 182/12
-----------------	---	----------------------

Dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Reimund Krüger, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2009 für das Geschäftsjahr 2009, für den Zeitraum 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009, Entlastung erteilt.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 182/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 10.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009	DS-Nr. 183/12
-----------------	--	----------------------

- Herr Templin und Herr Dr. Klocksin nehmen an der Sitzung wieder teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung nehmen Herr Dr. Klocksin, Frau Sahlmann, Herr Warnick und Herr Grubert an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Frau Eiternick übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn W. Blasig (bis 28.2.2009), Herrn M. Grubert (ab 7.4.2009), Herrn M. Ecker (Aufsichtsratsvorsitzender bis 31.12.2010), Herrn L. Burkardt, Herrn Dr. J. Klocksin, Herrn K.-J. Warnick Herrn A. v. Wnuk-Lipinski, Frau B. Sahlmann wird für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 Entlastung erteilt.

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 183/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

Herr Grubert übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 10.5 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2011 und 2012

DS-Nr. 184/12

Beschlussvorschlag:

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, ist die RBS RoeverBroenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Victoria-Straße 118, 14193 Berlin, zu beauftragen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 184/12 beteiligen sich:

- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Dr. Klocksin

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 184/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 11 Auftragsvergaben**TOP 11.1 Vergabeentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung von Reinigungsleistungen - hier: Unterhaltsreinigung Rathaus Kleinmachnow**

DS-Nr. 189/12

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Unterhaltsreinigung für das Rathaus Kleinmachnow nach öffentlicher Ausschreibung an

Steinack's Gebäudereinigungs- & Dienstleistungsservice GmbH
Moselstr. 45a
15827 Blankenfelde

zu einem Bruttoauftragsvolumen von 45.697 € p.a. für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 wird zugestimmt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 189/12 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Eiternick
- Herr Dr. Klocksin
- Frau Dr. Kimpfel

Herr Templin zu Protokoll:

„Ich erwarte bei zukünftigen Ausschreibungsunterlagen, dass die Namen der entsprechenden Firmen – so wie in der Vergangenheit üblich – auch wieder aufgeführt

werden. Das gehört einfach dazu. Ansonsten lehne ich grundsätzlich alle Vergabeentscheidungen ab, die das nicht erfüllen.“

- Im Beschlussvorschlag muss es richtig heißen:
„... für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 ...“
- Herr Grubert wird prüfen, ob zukünftig die Namen der anderen Bieter wieder uneingeschränkt erscheinen werden.

° Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 189/12 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12	Terminplanung für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2013
---------------	--

TOP 12.1	Terminplanung 2013
-----------------	---------------------------

DS-Nr. 185/12

Beschlussvorschlag:

Die Terminplanung 2013 (Anlage) für die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse wird beschlossen.

Anlage
Terminplanung 2013

An der Aussprache zur DS-Nr. 185/12 beteiligen sich:

- Herr Dr. Klocksinn
- Herr Templin

° Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 185/12 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 13.12.2012 zu setzen.

TOP 13	Anträge
---------------	----------------

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

° Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

° Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

gen)

1. **Frau Sahlmann, Fraktion B90/Die Grünen**
- 1.1. **Aus der Zeitung hat sie erfahren, dass auf dem Alten Gutshof archäologische Grabungen stattgefunden haben. Wer hat die Archäologen beauftragt? Was hoch sind die Kosten, und ist dieses Geld im Haushalt eingestellt?**

Frau Neidel beantwortet die Fragen:

Im Bauausschuss wurde darüber informiert und diese Maßnahme angekündigt. Sie ist begleitend erforderlich zum Bebauungsverfahren in Abstimmung mit der Oberen Bodendenkmalbehörde in Wünsdorf, die auch die Aufgabenstellung mit vorgegeben hat sowie mit der Naturschutzbehörde. Im Bereich des Bodendenkmals war auch hier eine besondere Erlaubnis erforderlich. Die Maßnahmen sind also begleitend zum Bebauungsverfahren –Altes Dorf-. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Erfreulich war dabei, dass man sehr schön die alten Fundamente sehen konnte. Die Kosten werden aus der Haushaltsstelle –Bebauungspläne- abgedeckt.

→ *Frau Sahlmann wünscht sich dazu eine schriftliche Antwort. Frau Neidel sagt sie zu.*

2. **Herr Musiol, Fraktion WIR**
- 2.1. **Umsetzung/Öffnung Stolper Berg**
Wie ist der Stand der Dinge? Wann kann man mit einem Vorschlag für die beratenden Fachausschüsse rechnen?
- 2.2. **Umsetzung des Parkverbotes auf den Grünstreifen gemäß Drucksache 107/10 der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass diese Drucksache seit 2 Jahren nicht umgesetzt wird. Frage: „Wann setzen Sie, Herr Bürgermeister, die Drucksache gemäß Wortlaut um, ich fordere Sie dazu auf?!“ Er sieht immer wieder illegal parkende Autos auf den Grünstreifen und das Ordnungsamt ist untätig.**

Herr Grubert beantwortet die Frage 2.1.:

Die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde liegt nun vor. In der nächsten Aufsichtsratssitzung der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft wird die Angelegenheit besprochen. Die Stellungnahme ist differenziert und sieht 3 Varianten vor. Im Frühjahr 2013 nach Abstimmung im Aufsichtsrat wird danach vorgegangen. Im Wesentlichen zusammengefasst: Es ist eine Entscheidung der Gemeinde in Form eines Konzeptes erforderlich. Dann kann die Stilllegung beantragt werden. Nach heutigem Stand kann dann Ende 2016 bis Ende 2017 mit der Genehmigung zur Öffnung gerechnet werden.

→ *Herr Musiol bittet um Einsichtnahme in die Stellungnahme. Herr Grubert sagt ihm dies zu, allerdings erst, nachdem der Aufsichtsrat darüber beraten hat. Dieser Weg sollte eingehalten werden.*

Herr Grubert beantwortet die Frage 2.2.:

Herr Grubert bittet Herrn Musiol, die Frage noch einmal in der Gemeindevertretung am 13.12.2012 zu stellen, da der Fachbereichsleiter Recht/Ordnung/Sicherheit heute nicht anwesend ist. Ansonsten versuche versucht er, sie bis zum 13.12.2012 schriftlich zu beantworten.

3. **Herr Dr. Klocksinn, Fraktion der SPD**

- 3.1. In den vergangenen Tagen wurde wieder dieses Heft „Kleinmachnow kompakt, Facettenreiche Gemeinde“ kostenlos an die Haushalte verteilt. In diesem Heft stehen viele Dinge, auch viel Unsinn. Wird dieses Blatt von der Gemeinde Kleinmachnow finanziert? In welchem Maße wird diesem Blatt Unterstützung geleistet durch die Verwaltung?
- 3.2. Flyer für die Gemeindevertretung
Kann man solch einen aktuellen Flyer auch in die Schaukästen hängen?
- 3.3. KAT
Im Jahr 2013 wechselt die Geschäftsführung der KAT. Geschäftsführende Gemeinde wird nun wieder die Gemeinde Kleinmachnow und es gibt einen rotierenden Vorstand. Herr Dr. Klocksin möchte jetzt als Vorsitzender der KAT kandidieren. Könnten sich die Fraktionen der Gemeindevertretung sich vorstellen, ihn dabei zu unterstützen?

Herr Piecha beantwortet die Frage 3.1.:

Wir sind nach Presserecht gehalten, wenn jemand solch eine Broschüre herausgeben will, ihm Informationen zu geben, zumindest was den amtlichen Teil anbelangt, also Telefon-Nrn. und Ansprechpartner. Das wurde getan, das kostet auch Arbeitszeit. Man kann sich dagegen aber nicht verwehren. Bezahlt wurde dafür nichts.

Herr Grubert nimmt den Punkt 3.2. als Anregung aufzunehmen.

Die Frage 3.3. ist keine Frage und wird von Herrn Grubert nicht beantwortet.

4. Herr Templin, Fraktion BIK
- 4.1. Wenn ein Auslegungsbeschluss erarbeitet wird, steht da immer drin, dass das in geeigneter Form öffentlich bekanntzugeben ist? Wie ist die Form, wie so etwas bekanntgegeben wird?
- 4.2. Bio-Company
Mit hoher Priorität wurde 2009 ein Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst, um insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen neu zu ermitteln und darauf zu reagieren. Im Rahmen dieses Bebauungsplanes lief auch der Bauantrag für das Alten- und Pflegeheim, für das ursprünglich eine Veränderungssperre ausgesprochen wurde, die unschädlich, aber nicht wirksam war, stattdessen wurde festgestellt, dass grundsätzlich in diesem Bereich eine entwicklungsrechtliche Genehmigung zu erteilen ist. Seines Erachtens bezieht sich das auch auf das Grundstück, welches von Kondor Wessels an Bio Company verkauft wurde. Das Grundstück ist im Bebauungsplan auch extra ausgewiesen mit der Begründung, dass dieses Grundstück noch zu den wenigen unbebauten Grundstücken in diesem Bereich zählt, so dass durch geänderte Festsetzungen im Bebauungsplan da noch Möglichkeiten bestehen, andere Festlegungen zu treffen.
Ist für den Bauantrag –Bio Company– eine entwicklungsrechtliche Genehmigung erforderlich? Wenn ja, muss diese entwicklungsrechtliche Genehmigung durch die Gemeindevertretung bestätigt werden? Wenn nein, warum nicht.

Frau Neidel beantwortet die Frage 4.1.:

Bekanntgemacht werden Auslegungsbeschlüsse in den Schaukästen der Gemeinde Kleinmachnow und im Amtsblatt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Klein-

machnow. Danach findet die Bekanntmachung der Auslegungszeiten analog statt. Dafür gibt es festgelegte Fristen.

Herr Grubert zu 4.2.:

Es ist davon auszugehen, dass eine entwicklungsrechtliche Genehmigung zu erteilen ist. Bisher liegt ein eigener Antrag nach seiner Kenntnis nicht vor.

Frau Neidel ergänzt:

Die Rubrik –Entwicklungsrechtliche Genehmigung- ist im Formular der Stellungnahmen zum Bauantrag enthalten und hier hat die Gemeinde ihr Einverständnis erteilt. Das ist grundsätzlich so, dass die entwicklungsrechtlichen Genehmigungen durch die Gemeinde in den Entwicklungsgebieten erteilt werden. Dazu gibt es einen Beschluss der Gemeindevertretung, dass die Verwaltung diese Genehmigungen erteilen kann.

Nachfrage von Herrn Templin:

Damals ist in der Untersuchung des beauftragten Anwaltsbüro festgestellt worden, dass keine Veränderungssperre erlassen werden kann, und dass überhaupt keine entwicklungsrechtliche Genehmigung für das ganze Kondor-Wessels-Gebiet erteilt worden ist. Für das Alten- und Pflegeheim wurde ja dann mit Beschluss der Gemeindevertretung eine entwicklungsrechtliche Genehmigung erteilt. Da die geplante Maßnahme –Bio Company- den Zielen der Aufstellung des Bebauungsplanes zuwiderläuft, wie auch in der Begründung des damaligen Antrages festgestellt wurde, ist es so, dass die Gemeinde die entwicklungsrechtliche Genehmigung zu erteilen hat. Er sieht in diesem Punkt eine Ungleichbehandlung. Weiterhin ist er der Meinung, dass die Gemeinde zu beteiligen ist. Es gibt einen Bebauungsplan, mit dem bestimmte Ziele verfolgt werden. Die Ziele sind ja noch nicht erreicht. Wenn hier ein Verfahrensfehler gemacht worden ist, hat das ja auch mit einem Schaden für die Gemeinde zu tun. Sollten z. B. Anwohner klagen usw.

→ *Herr Templin bittet Herrn Grubert, die Fragen differenzierter und rechtlich geprüft zu beantworten. Herr Grubert sagt dies zu.*

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Kleinmachnow, den 23.01.2013

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen